

Anlage 1 Preisliste

Preisliste für den Zugang im Multifunktionsgehäuse

Die Preispositionen 1.2, 2.3, 3.1, 3.2 3.3 und 4.2 der Preisliste aus dem Entgeltanordnungsantrag vom 15.01.2010 wurden mit den Beschlüssen vom 26.03.2010 bzw. 29.11.2010 bis zum 30.06.2011 angeordnet bzw. genehmigt. Die vorliegende Preisliste enthält daher nur diese erneut zu beantragenden Preispositionen. Für die Preispositionen 1.1, 2.1 und 4.1. des Antrages vom 21.09.2010 wird durch den zwischenzeitlich am 29.11.2010 ergangenen Beschluss hingegen eine erneute Beantragung erst wieder in 2012 erforderlich.

Die Entgelte für den Zugang im MFG werden unterschieden in Entgelte der Angebotsphase, der Bereitstellungsphase, der Überlassungsphase und der Kündigungsphase.

Die Preise sind Netto-Preise und sind zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.

1. Angebotsphase (Phase vom Auftragseingang des Carriers bis zur Bestellbestätigung durch die Telekom bzw. bis zur Abgabe des Alternativangebotes durch die Telekom an den Carrier)

1.2 Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Angebotsphase

Für die Auftragsabwicklung der Bestellung, für die Bestellbestätigung bzw. die Erstellung des Alternativangebotes und die Fakturierung des Alternativangebotes, sofern das Angebot an den Carrier nicht angenommen wird, beträgt die Bearbeitungspauschale je Zugang im MFG **202,35 EUR**.

2. Bereitstellungsphase

2.3 Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Bereitstellungsphase

Für die Auftragsabwicklung und Fakturierung der Bereitstellungsphase beträgt die Bearbeitungspauschale je erstmaliger Herrichtung des Zugangs im MFG **177,09 EUR**.

3. Überlassungsphase

3.1 Monatliches Überlassungsentgelt für den Einbauplatz

KUNDE hat für den Zugang im MFG ein laufendes monatliches Entgelt zu entrichten. Der Betrag ist abhängig von der Anzahl der Nutzer (entspricht einem Einbauplatz im MFG), wobei in den überwiegenden Fällen Telekom der 1. Nutzer ist. Für den ersten Nutzer beträgt das Entgelt **215,91 EUR** am MFG-Standort. Für den Fall eines neu zu errichtenden Nebensteller-MFG gilt dieser nicht als neuer Standort. Der erste Nutzer in diesem Nebensteller-MFG ist somit als weiterer Kunde (z.B. fünfter Kunde) neben den bereits vorhandenen Kunden am MFG-Standort zu betrachten und nicht als erster/ein Kunde im neu errichteten Nebensteller-MFG.

- Ein Nutzer im MFG: der Nutzer trägt 100%
- Zwei Nutzer: jeder Nutzer trägt jeweils 50%
- Drei Nutzer: jeder Nutzer trägt jeweils 33,3%
- Vier Nutzer: jeder Nutzer trägt jeweils 25%
- Fünf Nutzer: jeder Nutzer trägt jeweils 20%
- u.s.w.

3.2 Jährliches Entgelt für die laufende Bestandsführung und Fakturierung

Für die laufende Bestandsführung und Fakturierung der monatlichen Entgelte beträgt die Bearbeitungspauschale je Zugang im MFG und Jahr **72,34 EUR**.

3.3 Entgelt für den Stromverbrauch im MFG der Deutschen Telekom

Für die Abrechnung der laufenden Stromverbrauchskosten gilt das jeweils genehmigte Entgelt für Kollokationsstrom, derzeit genehmigt mit Beschluss vom 30.11.2010 (BK3c-10/109) i.H.v. **16,5 Cent/kWh**.

4. Kündigungsphase

4.2 Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Kündigungsphase

Für die Auftragsabwicklung und Fakturierung der Kündigung beträgt die Bearbeitungspauschale je Kündigung des Zugangs im MFG **212,54 EUR**.

Preisliste für den Zugang zu Kabelkanälen zwischen dem Kabelverzweiger und dem Hauptverteiler bzw. zwischen Kabelverzweigern

Die Preispositionen 1.1, 1.2, 2.1, 3.1, 3.2 und 4.1 der Preisliste aus dem Entgeltanordnungsantrag vom 15.01.2010 wurden mit den Beschlüssen vom 26.03.2010 bzw. 29.11.2010 bis zum 30.06.2011 angeordnet bzw. genehmigt. Die vorliegende Preisliste enthält daher nur diese erneut zu beantragenden Preispositionen. Für die Preispositionen 1.3, 2.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.2 und 4.3 des Antrages vom 21.09.2010 wird durch den zwischenzeitlich am 29.11.2010 ergangenen Beschluss hingegen eine erneute Beantragung erst wieder in 2012 erforderlich.

Das Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung des Sicherheitsservices wird für die Bereitstellung und Entstörung mit der Preisposition 3.6 neu beantragt. Das Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung des Sicherheitsservices im Fall der Kündigung wird mit der Preisposition 4.4 neu beantragt. Die Preisliste wurde daher um zwei neue Entgeltpositionen 3.6 und 4.4 ergänzt.

Die Entgelte für den Zugang zu Kabelkanälen werden unterschieden in Entgelte der Angebotsphase, der Bereitstellungsphase, der Überlassungsphase und der Kündigungsphase.

Entgelte für den Zugang zu Kabelkanälen zwischen dem Kabelverzweiger und dem Hauptverteiler bzw. zwischen Kabelverzweigern

1 Angebotsphase

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.1	Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Angebotsphase	201,17
1.2	Bereitstellungsentgelt für die Kapazitätsprüfung vor Ort, einmalig je Rohrmeter	1,14

2 Bereitstellungsphase

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
2.1	Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Bereitstellungsphase	177,09

3 Überlassungsphase

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
3.1	Verwaltungskosten, monatlich je MFG	26,34
3.2	Überlassung eines Viertels eines Kabelkanalrohrs in einem Mehrfachrohr, monatlich je Rohrmetre	0,36
3.6	Bereitstellung/Beauftragung des Sicherheitsservices für die Bereitstellung und Entstörung	67,41

4 Kündigungsphase

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
4.1	Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Kündigungsphase	217,19
4.4	Bereitstellung/Beauftragung des Sicherheitsservices für die Kündigung	67,41

Preisliste für den Zugang zur unbeschalteten Glasfaser zwischen dem Kabelverzweiger und dem Hauptverteiler

1. Bereitstellung von zwei unbeschalteten Glasfasern

(einmalig): 78,31 €

2. Überlassung von zwei unbeschalteten Glasfasern

(monatlich): 348,93 €

3. Expressentstörung von zwei unbeschalteten Glasfasern

(einmalig): es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die TAL-CEE, derzeit genehmigt mit Beschluss vom 30.09.2010 (BK3c-10-095 / E 22.07.2010) i.H.v. 30,14 €.

4. Kündigung von zwei unbeschalteten Glasfasern

(einmalig): 25,34 €

Die Preise sind Netto-Preise und sind zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.